



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2016/0021
öffentlich

Projektaufruf "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Bewerbung um Fördermittel für die Erweiterung und den Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
16.02.2016 Beratung
Rat der Stadt Beckum
25.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Teilnahme am Projektaufruf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit dem Projekt „Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs Altes E-Werk“ wird beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein entsprechender Förderantrag fristgemäß bis zum 19. Februar 2016 bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen ist. Die Vorlage erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Beckum.

Kosten/Folgekosten

Für das Projekt entstehen investive Kosten in Höhe von rund 630.000 Euro.

Die für den Betrieb der Einrichtung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Für die entstehenden Kosten von rund 630.000 Euro wird eine Landesförderung in Höhe von 441.000 Euro, 70 Prozent der Kosten, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beantragt und erwartet. Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt des Jahres 2016 nicht zur Verfügung.

Die Durchführung der Maßnahme ist abhängig von der Bewilligung der Fördermittel und wird in den Haushalt für das Jahr 2017 mit 252.000 Euro und für das Jahr 2018 mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 378.000 Euro vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bewerbung erfolgt aufgrund des Projektauftrufs des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit dem Projektauftrag des MBWSV NRW zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wurden die Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, aufgerufen, der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 geeignete Projektvorschläge in Form eines Förderantrags zu unterbreiten.

Die im Sonderprogramm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 72 Millionen Euro stehen, vorbehaltlich des Landeshaushalts 2016, in drei Jahresraten für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden. Die Investitionszuschüsse sollen insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelenkt werden.

Hierbei hat die jeweilige Kommune den städtebaulichen Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das von der Kommune vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie beziehungsweise ein integriertes Stadtentwicklungsprojekt oder vergleichbare Planungen einfügt.

Der Nachweis kann über das für die Innenstadt Beckums bestehende Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept erfolgen.

Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit beziehungsweise der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Förderfähig sind investive Ausgaben für Quartiersanlagen und -einrichtungen. Dazu gehört insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke

- der Bildung (zum Beispiel Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien),
- der Freizeit (zum Beispiel Jugend-, Familien und Seniorentreffs, Sportstätten, insbesondere Turnhallen, Begegnungsstätten),
- der Kultur (zum Beispiel Musikschulen, Ausstellungsräume).

Die Gebäude müssen entweder in kommunaler Trägerschaft, in Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände oder in privater Trägerschaft (Vereine, Stiftungen) stehen.

Vorrangig werden der Umbau und die Umnutzung geeigneter Bestandsgebäude gefördert.

Für den Bereich der Stadt Beckum kommt hierfür der Umbau und die Umnutzung der leer stehenden Gebäude der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Sternstraße, direkt im Anschluss an den Jugendtreff „Altes E-Werk“, in Frage.

Diese Baulichkeiten liegen innerhalb des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes und des Sanierungsgebietes Innenstadt.

Sie sollen zusammen mit dem bestehenden Jugendtreff zu einem soziokulturellen, multifunktional nutzbaren Zentrum ausgebaut werden, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein flexibel nutzbares Raumangebot zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grunde soll der anliegende Förderantrag der Bezirksregierung fristgemäß zum Projektauftrag zugeleitet werden.

Antragsfrist ist der 19. Februar 2016. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung von Förderanträgen sofern die förderfähige Summe 50.000 Euro übersteigt. Dieses ist im vorliegenden Fall gegeben.

Seitens des Fördergebers wird ein Ratsbeschluss über die Bewerbung verlangt. Dieser ist der Bezirksregierung Münster bis zum 11. März 2016 zuzuleiten. Auch diese Vorlagefrist in eine Ausschlussfrist. Demnach trifft der Rat der Stadt Beckum die abschließende Entscheidung.

Anlage(n):

1. Förderantrag
- 2.1 Städtebauliche Einordnung
- 2.2 Geltungsbereich
- 3.1 Lageplan
- 3.2 Bestandsplan
- 3.3 Entwurfsplan
4. Kostenplan